

03.05.85

Fz

Gesetzesbeschluß**des Deutschen Bundestages**

Gesetz zu dem Protokoll vom 28. Juni 1984 zur Änderung
des am 18. März 1959 in Neu-Delhi unterzeichneten Ab-
kommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutsch-
land und der Regierung der Republik Indien zur Vermeidung
der Doppelbesteuerung des Einkommens

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 135. Sitzung am
25. April 1985 aufgrund der Beschlußempfehlung und
des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuß)
- Drucksache 10/3098 - den von der Bundesregierung
eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll
vom 28. Juni 1984 zur Änderung des am
18. März 1959 in Neu-Delhi unterzeich-
neten Abkommens zwischen der Regierung
der Bundesrepublik Deutschland und der
Regierung der Republik Indien zur Ver-
meidung der Doppelbesteuerung des Ein-
kommens

- Drucksache 10/2668 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 24.05.85

Erster Durchgang: Drs. 526/84

Beschluß**des Bundesrates**

zum

Gesetz zu dem Protokoll vom 28. Juni 1984 zur Änderung des
am 18. März 1959 in Neu-Delhi unterzeichneten Abkommens zwischen
der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung
der Republik Indien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung
des Einkommens

Der Bundesrat hat in seiner 551. Sitzung am 24. Mai 1985
beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 25. April 1985
verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3
des Grundgesetzes zuzustimmen.